Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen

„Gesolei“

verbunden mit der Düsseldorfer Kunstausstellung 1926.

Größte deutsche Ausstellung im Jahre 1926

Mai — Oktober

Große Ausstellung Düsseldorf 1926

Stettin-Reval-Helsingfors

Regelmäß. Passagier-Dampferverbindung

für Passagiere und Güter mit den Schnelldampfern

„Ariadne“ und „Rügen“

Abfahrten von Stettin:

D. „Ariadne“ jeden Mittwoch nachm. 4 Uhr
D. „Rügen“ jeden Sonnabend nachm. 4 Uhr

Nähere Auskunft und Platzbelegung durch die

Reederei des D. „ARIADNE“

FINSKA ÅNGFARTYGS AKTIEBOLAGET, HELSINGFORS

Agentur Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler Telefon Nr. 6004/6007

Reederei des D. „RÜGEN“

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telegramm-Adresse: Gribel Telefon Nr. 6008/6011

sowie durch alle Reisebüros.

Regelmäßige Expeditionen:

Stettin — Reval — Helsingfors
Luxusdampfer „Ariadne“
jeden Mittwoch 4 Uhr nachmittags.

Stettin — Kopenhagen — Gothenburg
D. „Odin“
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr

Stettin-Kopenhagen-Westnorwegen
D. „Bergenhus“ und D. „Trondhjem“
alle 10 Tage

Stettin-Kopenhagen-Oslo
(Skien und andere Fjordhäfen nach Bedarf)
D. „Jolantha“ und D. „Stadion II“
abwechselnd jeden Freitag nachmittags

Stettin-Manchester-Liverpool-Swansea
ca. alle 10 Tage

Stettin-Rotterdam-Rheinhäfen
wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

Stettin-Åbo-Kotka-Wiborg
ca. alle 14 Tage

D. „Ariadne“, „Odin“, „Bergenhus“ und „Trondhjem“ befördern auch Passagiere / Durchfrachten via Kopenhagen nach dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston, Philadelphia, Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux

Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

Stabfußboden

in Eiche und Buche

Modernste Maschinen Neuzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn, Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Stettiner Geldschrank-Zentrale

Adolf Meyer * Stettin

Elisabethstr. 6, Eing. Bismarckstr.
Fernruf 5598

Ostertag- und Cebra-Geld-, Akten- und Schreibmaschinen-Schränke!

Kassetten :: Kopierpressen
Qualitäts-Vorhangschlösser
Einbruchsichere Türverschlüsse

Spezialität: **Tacho-Schnellwaagen**

Bei allen Anfragen bitten auf den „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

STETTINER HAFENBETRIEBS-
GESELLSCHAFT M. B. H.
STETTIN-FREIBEZIRK
Fernsprecher 5800-06

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2 Goldmark. — Anzeigenpreise lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 12 **Stettin, 15. Juni 1926** **6. Jahrg.**

Inhaltsangabe: Wirtschaft und Steuern (Schluß) von Dr. Delbrück. — Die Exportkreditversicherung von Dr. E Schoene. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Bezirk Pommern, Grenzmark. — Bücher, Zeitschriften. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Danzig, Litauen. — Kurse. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Schiffsliste. — Schiffsfrachtenmarkt. — Sonderausgabe des „Ostsee-Handel": „Die Ostsee-Bäder" und ihre Verteilung.

Wirtschaft und Steuern.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Steuersyndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

(Schluß.)

Während bei der Hauszinssteuer eine ausführliche Darlegung erforderlich war, können bei der **Gewerbesteuer** die gesetzlichen Vorschriften im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden, so daß nur auf einige Besonderheiten hinzuweisen ist.

Die Gemeinden müssen stets eine Gewerbesteuer nach dem Ertrage erheben, daneben müssen sie entweder eine Steuer vom Gewerbekapital oder eine Lohnsummensteuer erheben. Zwischen diesen beiden letzten Steuerarten haben die Gemeinden das Wahlrecht. Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben sich nach reiflicher Erwägung in den letzten Jahren grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Lohnsummensteuer der Steuer vom Gewerbekapital vorzuziehen ist, weil sie sich wenigstens einigermaßen dem Geschäftsgang anpaßt und weil wenigstens theoretisch die rechnerische Möglichkeit der Einrechnung in die Verkaufspreise besteht. Richtig ist, daß die Lohnsummensteuer in erster Linie die Industrie belastet. Der gleiche Einwand ist aber auch gegen die Gewerbekapitalsteuer zu erheben, die aber weiterhin keine Rück-

Allianz- **Konzern**

ALLIANZ-KONZERN

Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin,
Badische Pferdeversichergs.-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,
Brandenburger Spiegelglas-Versichergs.-A.-G. in Berlin,
Deutscher Phönix Versichergs.-A.-G. i. Frankfurt a. M.,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

Gesamt-Präm. Einn. 1924 RM 107 931 519.—
Kapital und Reserven der im Konzern vereinigten Gesellschaften insgesamt RM 102 277 832.—

Kölnische Versicherungsbank Aktien-Gesellsch. in Köln,
Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i Berlin,
Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a d Hardt,
Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.,
Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,
Wilhelma Allgemeine Versicherungs A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchsdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kaution Schmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

sicht auf den tatsächlichen Geschäftsgang und auf die Ausnutzung der gewerblichen Anlagen nimmt.

Die Erhebung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 ist durch Gesetz vom 23. März 1926 endgültig geregelt, allerdings im wesentlichen im Anschluß an die Notverordnung vom November 1923; ein endgültiges Gewerbesteuergesetz ist noch nicht vorhanden.

Die **Gewerbeertragsteuer** wird für die beiden Rechnungsjahre 1925 und 1926 nach dem Ertrage des Kalenderjahres 1925 oder des im Kalenderjahr 1925 abgelaufenen Wirtschaftsjahres berechnet. Zur „Vereinfachung" ist aber die Steuergrundlage für die beiden Jahre doch nicht die gleiche, weil für das Jahr 1925 von dem Ertrage ein Betrag von 900 Mk. als Vergütung für die persönliche Leistung der Inhaber abgezogen wird, für 1926 ein Betrag von 1500 Mk.

Der gewerbliche Ertrag deckt sich grundsätzlich mit dem Geschäftsgewinn des Einkommensteuergesetzes; von den Sondervorschriften des Körperschaftsteuergesetzes kann nur die Vorschrift über die Berücksichtigung des Schachtelprivilegs angewendet werden. Andererseits sind die Aufsichtsratstantiemen im Gegensatz zu der Körperschaftsteuer bei der Gewerbesteuer abzugsfähig. Nicht abzugsfähig sind die Mieten für die gemieteten oder gepachteten Geschäftsräume sowie die Zinsen für die dauernden Geschäftsschulden, während die Zinsen für laufende Geschäftsschulden selbstverständlich abzugsfähig sind. Bemerkenswert ist die Vorschrift, daß die Gehälter und Vergütungen an die Inhaber oder Mitinhaber des Geschäftes auch bei einer offenen Handelsgesellschaft und selbst bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht abzugsfähig sind. — Sie werden durch den oben erwähnten festen Abzug von 900 Mk. bezw. 1500 Mk. abgegolten. — Demgegenüber sind die Gehälter des Vorstandes einer Aktiengesellschaft abzugsfähig, während hier wiederum der Pauschalsatz von 900 Mk. bezw. 1500 Mk. wegfällt.

Der Steuersatz für die Gewerbeertragssteuer beträgt

für die ersten 2400 Mk.	1%,
für die nächsten 1200 Mk.	$1^1/_2$%,
für die weiteren Beträge	2%.

Dieser Staatssteuersatz wird nicht erhoben, er bildet nur die Grundlage für die Erhebung der sogenannten Gemeindezuschläge. Erhebt also eine Gemeinde z. B. 500% Gewerbesteuerzuschläge, so bedeutet dies, daß das Fünffache des veranlagten Staatssteuersatzes zu zahlen ist.

Nach Zustellung des Steuerbescheides zur Gewerbeertragsteuer werden die geleisteten Vorauszahlungen verrechnet. Eine sehr wichtige Vergünstigungsvorschrift gilt für den Fall, daß der Jahressteuerbetrag höher ist als die geleisteten Vorauszahlungen. Wenn in einem derartigen Falle die Vorauszahlungen nach den gesetzlichen Vorschriften tatsächlich richtig berechnet sind, so braucht **höchstens noch einmal der gleiche Betrag wie die Gesamtsumme der Vorauszahlungen** nachgezahlt zu werden; der Unterschied wird auf Antrag niedergeschlagen.

Bei der **Gewerbekapitalsteuer,** die in der Mehrzahl der Gemeinden des Bezirkes erhoben wird, erfolgt die Veranlagung nach der Feststellung des Einheitswertes auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes. Das Gesetz vom 23. März 1926 sieht eine getrennte Veranlagung für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 vor; da aber das Reichsgesetz vom 31. März 1926 vorschreibt, daß auf den 1. Januar 1926 keine Vermögensfeststellung nach dem Reichsbewertungsgesetz stattfinden soll, so bleibt grundsätzlich der **Vermögensstand vom 1. Januar 1925 für die beiden Rechnungsjahre 1925 und 1926 maßgebend.** Unterschiede zwischen diesen beiden Rechnungsjahren bestehen einmal darin, daß das sogenannte Schachtelprivileg nur für 1926 berücksichtigt werden kann, ferner liegt ein Unterschied in dem Tarif. Der Steuergrundbetrag beträgt nämlich für das Rechnungsjahr 1925 für die ersten 12 000 Mk. 1 v. T. und für die weiteren Beträge $1^1/_2$ v. T., während **für 1926 nur $^1/_3$ dieser Sätze** festgesetzt wird. Die Bedeutung dieses Grundbetrages und die Berechnung der Gemeindezuschläge ist die gleiche, wie bei der Gewerbeertragsteuer.

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Gewerbekapitalsteuer und der Reichsvermögensteuer liegt darin, daß bei der Gewerbekapitalsteuer die dauernden Geschäftsschulden nicht abgezogen werden dürfen und daß auch die einem andern gehörenden Betriebsmittel, die im Betriebe benutzt werden, dem Gewerbekapital hinzugerechnet werden müssen. Auf diese Vorschrift gründet sich die Heranziehung des Mietwertes der zum Gewerbebetrieb gemieteten oder gepachteten Räume zur Gewerbekapitalsteuer. Die Durchführung dieser Heranziehung ist allerdings noch stark umstritten.

Die **Lohnsummensteuer** als dritte Art der Gewerbesteuer bietet die geringsten Schwierigkeiten. Sie berechnet sich nach den geleisteten Löhnen und Gehältern, wobei die an Geschäftsführer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Kommanditgesellschaft auf Aktien gezahlten Löhne und Gehälter nicht zu berücksichtigen sind, ebensowenig selbstverständlich die sogenannten Gehälter der Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft oder des persönlich haftenden Gesellschafters einer Kommanditgesellschaft.

Nach dieser Uebersicht über die wichtigsten preußischen Steuern ist noch auf die Mitwirkung der Handelskammern bei der Aufstellung der Gemeindevoranschläge hinzuweisen. Soweit zur Gewerbesteuer mehr als 200% Zuschlag beschlossen werden, müssen die Berufsvertretungen der davon betroffenen Steuerpflichtigen gehört werden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern stets und in den übrigen Gemeinden auf Antrag der Steuerpflichtigen. Das Gesetz stellt jetzt ausdrücklich klar, daß ein **Beschluß ungültig ist, wenn nicht die Berufsvertretung gehört ist.** Die gleiche Vorschrift gilt auch für Nachtragsumlagen und ebenso dann, wenn im Rechnungsjahr 1926 geringere Zuschläge erhoben werden sollen als im Rechnungsjahr 1925.

Die Berufsvertretungen, als welche in erster Linie die Industrie- und Handelskammern in Frage kommen, können die Abgabe des Gutachtens auch einer örtlichen Vertretung übertragen; dieses Verfahren erscheint jedoch unzweckmäßig, weil nur die Kammern selbst den Ueberblick über

den ganzen Bezirk haben und aus dieser Erfahrung heraus ihr Gutachten abgeben können. Selbstverständlich ist es aber unbedingt erwünscht und notwendig, daß sich die örtlichen Vereinigungen gegenüber der Industrie- und Handelskammer zu den Gemeindevoranschlägen äußern.

Nach der gesetzlichen Vorschrift haben sich die Berufsvertretungen zu äußern insbesondere über die Tragbarkeit der beabsichtigten Zuschläge zu den Steuergrundbeträgen sowie über die Richtigkeit der den Beschlüssen zugrunde gelegten Schätzung des Aufkommens an Gewerbesteuern. Sie können sich ferner äußern zu dem Aufkommen aus den übrigen Einnahmen der Gemeinden, insbesondere aus der Grundvermögensteuer. **Als Unterlagen müssen der Berufsvertretung vorgelegt werden**

1. **der geplante Zuschlagsbeschluß,**
2. **die vorgenommenen Schätzungsberechnungen,**
3. **der Haushaltsplan.**

Falls dieser noch nicht vervielfältigt ist, so ist an dessen Stelle eine genaue Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden beizufügen.

Die Industrie- und Handelskammer betrachtet diese Mitwirkung bei den Steuerbeschlüssen der Gemeinden nicht nur als ein Aufsichtsrecht, sondern als eine Pflicht, die ihr im öffentlichen Interesse, insbesondere auch im Interesse der Kammermitglieder, obliegt. Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Industrie- und Handelskammer die Verpflichtung, auch die Ausgabenseite der Gemeindehaushalte zu prüfen und die hierbei sich ergebenden Mängel gegenüber dem Gemeindevorstand und gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde zu beanstanden. Die wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiet liegt aber auch darin, daß die Gemeindevorstände, insbesondere in kleinen Gemeinden, in schwierigen Fragen unterstützt werden. Es ist selbstverständlich, daß die vorhandenen Möglichkeiten häufig von der Industrie- und Handelskammer leichter übersehen werden können und daß die Kammer auch in der Lage ist, die notwendigen Interessen der Gemeinde gegebenenfalls bei anderen Behörden zu vertreten. Es ist vorgekommen, daß sich die Kammer in derartigen Fällen den aufrichtigen Dank des Gemeindevorstandes verdient hat.

Die tatsächliche Entwicklung der steuerlichen Belastung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Bezirkes zeigt im allgemeinen eine gewisse Besserung, wenn auch in einer Reihe von Fällen die Voranschläge für 1926 eine stärkere Heranziehung der Realsteuern als für 1925 zeigen. Das vollständige Material über die im Jahre 1925 tatsächlich erhobenen Zuschläge ist schwer zu beschaffen; auch die nachstehende Tabelle kann leider nicht den Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit und Richtigkeit machen, immerhin wird sie einen gewissen Anhalt geben. Sie zeigt, daß die Stadt Usedom auch im Jahre 1925 noch ohne jede Gemeindesteuer ausgekommen ist. (Im Jahre 1926 soll dies leider anders werden.) Die Stadt Treptow a. Toll. und die Gemeinde Löcknitz haben sich mit 200% Gewerbesteuer begnügt; auch Finkenwalde ist erfreulicherweise noch mit 250% ausgekommen, während z. B. die Stadt Labes 800% Gewerbeertragssteuer erhoben hat, die Städte Swinemünde, Jarmen, Gartz und die Gemeinde Pommerensdorf 750%. Es folgen eine Reihe von Städten mit 700 und 600%, während z. B. die Stadt Gollnow mit 300%, Greifenberg mit 350 und Stettin mit 375% Gewerbeertragssteuern ausgekommen ist.

Eine völlige Einheitlichkeit in den erhobenen Steuerzuschlägen wird sich niemals erreichen lassen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu verschieden liegen. Immerhin wird aber darauf hinzuwirken sein, daß solche Gemeinden, die über einen mittleren Ertragssteuersatz von 350 und 400% hinausgehen, wenigstens ihre sonstigen Quellen, insbesondere die Grundvermögensteuer und die Hauszinssteuer entsprechend anspannen müssen. Bemerkenswert ist, daß in einigen kleineren Gemeinden, in denen sich der Einfluß der Aufsichtsbehörde besonders stark bemerkbar macht, der Steuersatz bei der Grundvermögensteuer annähernd die gleiche Höhe erreicht, wie bei der Gewerbeertragssteuer (vergl. z. B. Warsow und Podejuch).

Stadt bezw. Gemeinde	Zuschläge für 1925 zu				
	Grundsteuer	Hauszins	Gewb.-Ertrag	Gewb.-Kapital	Lohnsteuer
Anklam	200	100	400	—	800
Cammin	300	—	700	700	—
Demmin	250	—	400	400	—
Gartz	250	—	750	750	—
Gollnow	100	—	300	300	—
Greifenberg	230	—	350	350	—
Greifenhagen	250	—	800	800	—
Jarmen	150	—	750	—	2000
Labes	200	—	800	—	2000
Naugard	200	—	400	400	—
Pasewalk	200	100	600	800	—
Pyritz	250	100	400	400	—
Stargard	250	—	500	500	—
Stettin	150	—	375	—	1000
	*250				
Swinemünde	150	—	750	—	1500
	*250				
Treptow a. R.	250	50	500	500	—
Treptow a. Toll.	200	100	200	200	—
Usedom	—	—	—	—	—
Wangerin	100	—	400	400	—
	*125		*450	*450	
Wollin	250	100	700	700	—
Finkenwalde	250	—	250	—	250
Frauendorf	250	—	600	—	1200
Löcknitz	100	—	200	200	—
Podejuch	500	—	600	600	—
Pommerensdorf	250	—	750	—	1500
Scholwin	200	—	300	900	—
Stolzenhagen	100	—	700	700	—
	**200				
Torgelow	—	—	—	—	—
Warsow	300	—	300	300	—
Züllchow	289	—	695	—	1112

* ab 1. Juni ** ab 1. August.

Bestellt den „OSTSEE-HANDEL“

Die Exportkreditversicherung.

Von Dr. Elmar Schoene, Stettin.

In Anbetracht der gesunkenen Kaufkraft im Inland, der großen Erwerbslosigkeit und der allgemeinen Anspannung der Reichsfinanzen ist der Ruf nach Förderung des deutschen Exportes in letzter Zeit immer lebhafter geworden. Es ist daher zu begrüßen, daß neuerdings durch die Initiative der Reichsregierung mit der Einrichtung der Exportkreditversicherung ein beachtenswerter Versuch gemacht worden ist, dem deutschen Außenhandel eine wesentliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Versicherung wird deutschen Exportfabrikanten und -händlern von der Hermes-Kreditversicherungsbank A.-G. und der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. gegen Verluste gewährt, die sie infolge einer während der Dauer der Versicherung eingetretenen Uneinbringlichkeit ihrer Warenforderung an ausländische Schuldner erleiden. Die Versicherung geht bis zu $66^2/_3$% des Fakturenbetrages; für die übrigen $33^1/_3$% hat der Exporteur das Risiko selbst zu tragen. Er ist unter allen Umständen verpflichtet, diese Voraushaftung von $33^1/_3$% selbst zu übernehmen. Wenn die sich ergebenden Ausfälle den Prozentsatz des Fakturenwertes nicht überschreiten, für den die Ausfuhrfirma selbst die Voraushaftung übernommen hat, so besteht für die Versicherungsgesellschaft überhaupt keinerlei Zahlungsverpflichtung.

Es können sowohl Verkäufe des Exporteurs gegen Akzept als auch solche, die unter der Bedingung „Kasse gegen Dokument" abgeschlossen worden sind, versichert werden. In Ausnahmefällen können auch Buchforderungen durch die Versicherung gedeckt werden; ausgeschlossen dagegen sind Forderungen, die Vertragsstrafen, Schadensersatz, Kursverlust, Zinsen u. a. Kosten betreffen.

Versichert wird die Uneinbringlichkeit der Warenforderung. Uneinbringlichkeit liegt beim Eintreten des „Katastrophenrisikos" oder des „normalen Risikos" vor.

Das „Katastrophenrisiko" ist ausschließlich dann gegeben, wenn der ausländische Schuldner infolge von Krieg in irgendeinem Land oder infolge von Unruhen, Revolution, Erdbeben oder infolge staatlicher Maßnahmen (beispielsweise Verhinderung der Zahlungsüberweisung) seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Uneinbringlichkeit wird ferner durch ein vom Schuldner ausgebrachtes staatliches Moratorium herbeigeführt, das den deutschen Exporteur an der Beitreibung der versicherten Forderung verhindert.

Das „normale Risiko" liegt dann vor, wenn der ausländische Schuldner aus einem andern als jenen vorstehend genannten Gründen zahlungsunfähig wird, wenn der Konkurs über sein Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist, wenn er von der Gesamtheit oder überwiegenden Mehrheit seiner Gläubiger Nachlaß oder Stundung fordert, wenn eine Zwangsvollstreckung erfolglos ist oder wäre oder die Uneinbringlichkeit der Forderung von dem Konsulat oder einer der Versicherungsgesellschaften genehmen Bank bescheinigt ist. Dies letztere gilt aber nur für Länder, in denen eine geordnete Rechtsverfolgung nicht durchführbar ist.

Von Anfang an sind die Widerstände gegen die Einführung der Exportkreditversicherung, insbesondere aus den Kreisen des Hamburger Exporthandels, sehr groß gewesen. Vor allem ist befürchtet worden, daß eine gewaltsame ungesunde Steigerung der Ausfuhr durch den Abschluß fragwürdiger Geschäfte und durch das Eindringen unsolider Elemente in den Ausfuhrhandel infolge der Versicherung eintreten könnte. Als Schutz hiergegen wirkt jedoch vor allem die geschilderte Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers mit einer Voraushaftung in Höhe von $^1/_3$ des Fakturenbetrages. Auch lassen ja die von dem Antragsteller vorzulegenden oder einzufordernden Unterlagen eine ziemlich genaue Beurteilung der Frage zu, ob der Versicherungsnehmer die nötige Gewähr für die ordnungsmäßige Durchführung der jeweiligen Exportaufträge bietet. Schließlich wird auch das privatwirtschaftliche Interesse der Versicherungsgesellschaften von selbst zur Ausscheidung unsolider Geschäfte führen.

Die weiterhin verschiedentlich laut gewordene Befürchtung, daß die Exportkreditversicherung in der vorliegenden Form nur den ersten Schritt zu einer Verstaatlichung des Versicherungswesens bedeutet, dürfte jeder tatsächlichen Unterlage entbehren. Wenn sich die Reichsregierung hier finanziell und organisatorisch an dem Versicherungswerk mitbeteiligt hat, so fällt dies nicht etwa unter den Begriff der „kalten Sozialisierung", sondern ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die hier in Betracht kommenden Risiken in ihrem vollen Umfange nicht allein von Privatversicherungsunternehmungen getragen werden können. Was nun diese Beteiligung des Reiches anbetrifft, so ist sie zeitlich zunächst nur bis zum 31. Dezember 1927 vorgesehen. Das Reich hat vorerst im Interesse der Exportförderung und der Belebung des Arbeitsmarktes einen Fonds von 10 Millionen Reichsmark für die Exportkreditversicherung zur Verfügung gestellt. Die Haftung des Reichs gegenüber den Versicherungsgesellschaften ist auf den Fonds und die in ihn fließenden auf das Reich entfallenden Prämienanteile beschränkt. Falls der Fonds zuzüglich der Prämien erschöpft ist, so haften für alle weiteren an sich aus dem Fonds zu entnehmenden Beträge die beiden Rückversicherungsgesellschaften (Münchener Rückversicherungsgesellschaft und Frankona), die sich in einem unter Zustimmung des Reichs abgeschlossenen Vertrage den Erstversicherern gegenüber dazu je zur Hälfte bereit erklärt haben.

Schließlich bleibt noch darauf hinzuweisen, daß vielfach auch Bedenken wegen der zu befürchtenden Schwerfälligkeit des Verfahrens geltend gemacht worden sind, da sich der Exporteur oft in aller Kürze zur Annahme oder Ablehnung eines Antrages entschließen muß. Die Erfahrung muß lehren, ob es möglich sein wird, stets mit der erforderlichen Beschleunigung eine Entscheidung über einen eingebrachten Versicherungsantrag herbeizuführen. Soweit bisher Nachrichten darüber vor-

liegen, haben übrigens dem Ausschuß schon recht zahlreiche Anträg vorgelegen, so daß dieser neuerdings allwöchentlich tagt.

Die Versicherungsgesellschaft hat die Schadenszahlung bei Fälligkeit unverzüglich in bar zu leisten. Die Entschädigung ist, sofern in einzelnen Fällen nichts Abweichendes vereinbart ist, auf Gefahr und Kosten der Versicherungsgesellschaft dem Berechtigten an dessen Wohnsitz oder dem Ort seiner geschäftlichen Niederlassung zu übermitteln. Steht der Ausfall seiner Höhe nach spätestens 6 Monate nach Protest oder nach dem die Uneinbringlichkeit kennzeichnenden Ereignis noch nicht fest, so hat die Versicherungsgesellschaft eine Vorentschädigung vorbehaltlich der endgültigen Verrechnung zu gewähren. Der mutmaßliche Ausfall wird durch Sachverständige geschätzt. Falls dies nicht möglich sein sollte, so ersetzt die Versicherungsgesellschaft zunächst 25% der versicherten Summe. Zu beachten ist, daß die Versicherungsgesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung frei wird, wenn der Versicherungsnehmer nach Abschluß des Vertrages ohne Einwilligung der Gesellschaft schuldhaft eine erhebliche Erhöhung der Gefahr verursacht und der Versicherungsfall nach dieser Erhöhung der Gefahr eintritt.

Soll die Versicherung zur Finanzierung des Exportgeschäftes benutzt werden, so stellt die Versicherungsgesellschaft auf Antrag ein Deckungsschreiben an die kreditierende Bank aus, nach welchem der Exporteur seine Ansprüche aus der Versicherung an diese abtritt. Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich der diskontierenden Bank gegenüber unter Verzicht auf die Geltendmachung etwaiger Befreiungsgründe zur Leistung im Versicherungsfalle, so daß ihr beim Vorliegen solcher Gründe nur ein Regreßanspruch gegen den Versicherungsnehmer zusteht.

Für den Antrag auf Abschluß der Versicherung finden bestimmte Formulare Verwendung, in welchem dem Antragsteller eine Reihe von Fragen vorgelegt wird. *) Die Bearbeitung des Antrages wird erleichtert, wenn Auskünfte von Auskunfteien, Banken und Geschäftsfreunden sowie bei alten Geschäftsverbindungen auch ein Kontoauszug aus dem letzten Jahr beigefügt werden können. Der Versicherungsantrag kann bei den Geschäftsstellen der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsaktiengesellschaft und der Hermes-Versicherungsbank A.-G. sowie des Allianz-Konzerns, dem diese Gesellschaft angeschlossen ist, eingereicht werden.

Der Antrag wird nach Vorprüfung durch die Versicherungsgesellschaft einem besonderen Ausschuß zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Ausschuß besteht aus je einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, der Erstversicherer, der Rückversicherer, des Exporthandels und der Exportindustrie, wobei den Vorsitz der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums führt.

Die Prämie beläuft sich im Regelfalle bei Versicherungen von Verkäufen gegen Akzept auf 2% des gedeckten Teiles der Warenforderung für einen 3 bis 4 Monatswechsel. Für jedes weitere angefangene Vierteljahr erhöht sich die Prämie um 1%. Bei Verkäufen, die unter der Bedingung „Kasse gegen Dokument" abgeschlossen werden, tritt eine Ermäßigung der Prämie um ein Drittel ein. Alle diese Sätze gelten jedoch als Durchschnitt und können nach Lage des Einzelfalles sowohl erhöht als auch ermäßigt werden. Die Durchschnittskosten einer Versicherung stellen sich demnach bis zu 4 Monaten auf 2%, bis zu 7 Monaten auf 3% und für ein Jahr auf 5%. Zu einer weiteren Verlängerung des Versicherungsvertrages ist die Versicherungsgesellschaft nicht verpflichtet, wohl aber mit Zustimmung des Auszuges berechtigt.

Die Exportkreditversicherung erstreckt sich zunächst auf alle Länder mit Ausnahme von Rußland. Bestimmte Richtlinien darüber, ob noch weitere Länder ausgeschlossen werden, können sich erst im Laufe der Entwickelung ergeben. Für die Geschäfte nach Rußland ist die Einrichtung von vornherein deshalb nicht in Aussicht genommen worden, weil hierfür eine besondere Regelung besteht. Hiernach hat das Reich eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 35% des Kaufpreises, die Länder eine solche von 25% des Kaufpreises von Lieferungsgeschäften, die zwischen deutschen Lieferfirmen und der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. oder einem anderen russischen Wirtschaftsorgan abgeschlossen sind und die Lieferung deutscher Fabrikate zum Gegenstand haben, übernommen. Die Ausfallbürgschaft des Reiches beschränkt sich auf einen Gesamtbetrag von 105 Millionen Reichsmark, so daß auf Grund der Ausfallbürgschaft voraussichtlich Lieferverträge bis zur Höhe von etwa 300 Millionen Reichsmark abgeschlossen werden können. Die durch die Ausfallbürgschaft zu stützenden Lieferungsverträge sollen zur Hälfte solche Verträge sein, in denen die deutsche Lieferfirma dem russischen Bezieher einen Kredit bis längstens 31. Dezember 1930 gewährt und die „schwere Installationen", d. h. vollständige Einrichtungen oder umfangreiche Teileinrichtungen ausgedehnter industrieller Anlagen zum Gegenstand haben. Die andere Hälfte der Ausfallbürgschaft soll auf solche Lieferungsverträge entfallen, in denen die deutsche Lieferfirma dem russischen Besteller einen Kredit bis längstens 31. Dezember 1928 einräumt und die „leichte Installationen" und zwar rascher lieferbare Ware, vor allem Produktionsmittel betreffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Einrichtung der Exportkreditversicherung als ein Versuch zur Förderung der volkswirtschaftlich gesunden deutschen Ausfuhr lebhaft begrüßt werden muß. Ob und in welchem Ausmaße die Zwecke der Versicherung erreicht werden können, kann heute naturgemäß noch nicht übersehen werden. Um Erfahrungen, die einzelne Firmen mit ihr machen, praktisch verwerten zu können, bittet die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, die die Entwickelung der Exportkreditversicherung und ihre Wirkungen auf die heimische Wirtschaft mit großem Interesse verfolgt, die in Frage kommenden Firmen, sie über alle mit der neuen Einrichtung gemachten Erfahrungen dauernd auf dem laufenden zu halten.

*) Die Formulare können auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Börse, 2 Tr., eingesehen werden.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenhstelle zu Stettin ging ein Merkblatt über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ukraine zu, das von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen, bezw. gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden kann.

Für deutsche Firmen, die in geschäftlicher Verbindung mit Estland stehen, bezw. solche aufnehmen wollen, sind vom Deutschen Konsulat in Reval vertrauliche Richtlinien herausgegeben worden, die u. a. ein umfangreiches Adressenmaterial fast aller Branchen, die in Estland vertreten sind und für die geschäftliche Beziehungen mit deutschen Firmen in Frage kommen, enthalten. Die Richtlinien können auf dem Büro der Stelle eingesehen werden.

Seitens der deutschen Auslandsvertretungen wird noch immer die Beobachtung gemacht, daß deutsche Exporteure, ohne nähere Erkundigungen einzuziehen, mit ausländischen Firmen in Geschäftsverbindung treten und hierbei häufig, falls es sich um unzuverlässige Firmen handelt, Verluste erleiden. Die Nachrichtenstelle macht daher darauf aufmerksam, daß bei ihr regelmäßig Warnungen über ausländische Firmen einlaufen, die von ihr gesammelt werden. Den Bezirksfirmen, die neue Verbindungen zum Ausland anknüpfen, wird daher anheim gestellt, sich, falls keine anderen zuverlässigen Auskünfte zur Verfügung stehen, um sicher zu gehen, stets vorher bei der Reichsnachrichtenstelle anzufragen, ob bei ihr schon eine Auskunft oder Warnung über die jeweils in Frage kommende ausländische Firma eingegangen ist.

Das lettische Amtsblatt Nr. 132 veröffentlicht die nachstehenden Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse ausländischer Waren: Bei allen Waren, die nach den Bestimmungen des Zolltarifs der Verzollung unterliegen, sind Ursprungszeugnisse der lettischen Zollbehörde vorzulegen. Die Ursprungszeugnisse sind entweder im Original oder von einer auswärtigen lettischen Vertretung, bezw. von Behörden, die vom Finanzminister für jedes Land festgesetzt werden, beglaubigt einzubringen. Bei den vom Finanzminister bezeichneten Körperschaften im Auslande ist eine Beglaubigung allein genügend und braucht nicht mehr durch die lettische Auslandsvertretung gegengezeichnet werden. Die Beglaubigungen dürfen sich lediglich auf solche Waren beziehen, die in dem betreffenden Lande erzeugt worden sind; nicht aber auf Transitwaren. Für Transitwaren, die in ausländischen Zollämtern gelagert haben, ist außer dem Ursprungszeugnis auch eine Bestätigung vorzulegen, aus der hervorgeht, daß die betreffenden Waren tatsächlich in einem Zollamt gelagert haben und nicht bereits in freien Verkehr gebracht worden sind. Diesen von den Zollämtern ausgestellten Bescheinigungen brauchen keine Beglaubigung durch lettische Vertretungen mehr beigefügt zu werden.

Merkblätter für den Außenhandel. Der Reichsnachrichtenstelle gingen Merkblätter für den deutschen Handel mit Belgien, Brasilien, Paragnay und der Schweiz sowie für den deutschen Außenhandel nach den Westindischen Republiken Kuba, Haiti und der Dominikanischen Republik zu, worauf hiermit vertraulich hingewiesen wird. Die fraglichen Merkblätter können vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden.

Börse II, liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel, Stettin,

Ukraine: Erfahrungen deutscher Angestellter.

Irland: Lieferungen für irische Eisenbahnen.

Ungarn: Absatzmöglichkeiten deutscher Schokoladen.

Vereinigte Staaten von Amerika: Hüttenkokes — Draht für elektr. Heizkörper — Transparent-Abziehplakate — Emailledraht, blank und umsponnen — Cadmium — Linoleum — Lineale — Fischereigeräte —.

Türkei: Kamelhaar-Schuhstoffe — Brandsohlenstoffe — Schuhfriese, weiß —.

England: Kupferrohrmuttern und Unterlagsscheiben in 1-Pfund-Paketen — Ledertuch (Muster beim deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin) — Di-Sodium Phosphat — Weichstahl Marke Square Iron Rule — Landwirtschaftliche Maschinen aller Art — Natur-Pauspapier und Blaupauspapier — Schwefelsäure — Krepp-Papier-Handtücher — Krepp-Papierservietten — Sammet und Baumwollsamt (Velveteen) — Stahlbänder für Fahrräder — Nähmaschinen für Hausgebrauch — Sicherheitsstreichhölzer und emaillierte Waren — Alles für Bäckereien und Konditoreien — Baumwollsaatkuchen — Büromaschinen aller Art, und Kontrolluhren — Fahrradteile und Zubehör ,Kleinwerkzeuge und elektrische Artikel — Reklameneuheiten — Gummi- und Asbestwaren — Knochenkohle —.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist.

Litauen: Zahlungsbedingungen im Verkehr mit litauischen Firmen.

Canada: Absatzmöglichkeiten für Druckereimaschinen.

Dtsch. Oesterreich: Absatzmöglichkeiten für Bäckereimaschinen.

Vereinigte Staaten von Amerika: Einfuhrmöglichkeiten für Feinmeß-Werkzeuge.

Lettland: Rabattsätze ausländischer Firmen. — Handel in Folien aus Gold, Silber, Aluminium, Zinn und Kupfer.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Bilderrahmengeschäfte, Architekten und Bauunternehmer, Importeure für Beleuchtungskörper und elektrische Artikel in Holland. — Vertreter für den Absatz von Schrauben, Muttern, Fassonteilen in Danzig. — Deutsche Vertreter der Maschinen- und technischen Branche in Spanien. — Importfirmen für Stuckverzierungen, Gemälderahmen und Beleuchtungskörper in Habana, England, Irland und in der Schweiz (Basel). — Grossisten und Importeure für Waffen und Zubehör in Lettland. — Vertreter für Bäckereimaschinen und Lederfabriken in Estland. — Vertreter und Abnehmer für Motorräder, Automobile und Zubehör in Spanien. — Vertreter für Präzisions-Werkzeug- und Maschinenfabriken in Schweden, in der Türkei und in Jugoslawien. — Vertreter für Musikinstrumente in Griechenland. — Importfirmen in Siam. — Importeure deutscher Erzeugnisse sowie Abnehmer von Tuchen, Fahrrädern, Farben und Büroartikeln in Persien. — In Hongkong ansässige deutsche Firmen. — Abnehmer für Mühlsteine, sowie Vertreter für Molkereigeräte und -Maschinen in Oesterreich.

Bücher und Zeitschriften.

Wie reist man in Oberbayern und Tirol? Ein Wanderbuch zum Lust- und Planmachen. Von Prof. Dr. Karl Kinzel. 1925/26. 15. Auflage mit Berücksichtigung von Nürnberg, München, Regensburg, Augsburg, Salzburg, Jnnsbruck, Bozen, Meran und der Sommerfrischen. Ganz neue Bearbeitung. 6 Stadtpläne, 4 Grundrisse, 1 Uebersichtskarte, 1 Wanderkarte, 9 Bilder. Verlag Friedrich Bahn in Schwerin i. Mecklb. Biegsam in Ganzleinwandband 5.80 Mk.

Da sind sie wieder, die vortrefflichen Reiseführer von Prof. Dr. Kinzel, längst bewährt und von immer neuen Scharen von Wanderern willkommen geheißen. Das bewiesen die alljährlich nötigen neuen Auflagen. Jedesmal sicher und reichlich ergänzt, bringen die 1925er Bearbeitungen auch den alten Freunden viel Neues, und die praktische Durchführung ihrer Grundsätze ist wie immer erreicht: mäßige Ansprüche an Kräfte und Geldbeutel und dabei die höchsten und schönsten Genüsse in Natur und Kunst.

Allen denen, die zu schlichter Bergwanderung rüsten, wird der bewährte Band, „der Kleine Kinzel", dienen. Vervollkommnet ist seine Ausstattung: holzfreies Papier, kräftiger Leinenband mit schmuckem vielfarbigem Einband- und Titelbild, allen Plänen und einer ausgezeichneten großen Wanderkarte (1:500 000). Das beliebte Nebenbuch „147 Sommerfrischen und Standquartiere in Ortschaften" (5. Aufl. 2.50) ist ebenfalls neu erschienen, ebenso der Schweizer Führer (9. Aufl. 5.80) und das Italien-Buch (6. Aufl. 5.60), alle neuzeitlich ergänzt und ausgestattet. Ebenso und ganz neu ein treffliches Reisebuch für Norwegen, Schweden und Finnland (7.— Mk.). — Glück auf zu den stillen und reinen Freuden der Bergesherrlichkeit und Bergesfreiheit.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Im April betrug der Wert der Einfuhr 131 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 102,9 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 28,1 Mill. Für die Zeit Januar bis April d. J. lauten die entsprechenden Zahlen: 466,7 Mill., 346,7 Mill. und 120 Mill. Kr.

Entwertung schwedischer Eisengruben durch die ausländischen Schutzzölle. Wie der Oberbergrat vom Bezirk Gävle-Dala Th. Dahlbom in seinem Jahresbericht für 1925 betont, haben die in den meisten Ländern, in denen die Arbeiterpartei zur Macht gekommen ist, entstandenen Zollmauern — die sog. Anti-dumping-Zölle — den Absatz des schwedischen Qualitätseisens außerordentlich erschwert und den Uebergang zu immer höheren Qualitäten erzwungen. Diese Erscheinung trifft vor allen Dingen bei Stahl zu, und die Folge ist eine Verteuerung der Produktion, denn immer größere Teile müssen zum Umschmelzen kassiert werden. Bei vier Stahlwerken mußten bei der Produktion von 64 630 Tonnen fertiger Ware 36 687 Tonnen zur Umschmelzung kassiert werden. Wie D. in seinem Bericht weiter ausführt, hat sich die Rentabilität der schwedischen Eisenwerke von Jahr zu Jahr verschlechtert, und die völlige Betriebseinstellung verschiedener Unternehmungen wird nicht zu umgehen sein, da Schweden durch keine Anti-dumping-Zölle geschützt sei und der Zoll auf Handelseisen sich nicht in dem Maße erhöht hat, wie es der sinkende Geldwert eigentlich erfordert hätte. — Viele schwedische Eisengruben sind im Zusammenhang mit den geschilderten Verhältnissen mit ihren Anlagen wertlos geworden, da der Betrieb nur noch mit Verlust arbeiten konnte. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um solche Gruben, die nicht genügend Exporterz liefern. — Wenn die nordamerikanischen Läger an „soft ore" einmal abgenommen haben werden, können diese schwedischen Gruben vielleicht wieder zum Anbau lohnend sein, vorausgesetzt, daß die Anlagen dann nicht völlig verfallen oder unmodern sein sollten.

Geplante Errichtung einer großen schwedischen Fabrik billiger Automobile. Wie aus Notizen in der schwedischen Presse hervorgeht, wird seitens verschiedener Großindustrieller Schwedens ernstlich die Errichtung einer Automobilfabrik in großem Ausmaße in Erwägung gezogen. In Aussicht genommen ist vor allen Dingen die Herstellung billiger Wagen in der Preislage von 2 bis 3000 Kronen, die sich auch für die Ausfuhr nach den Nachbarländern eignen. Als Interessenten für das Projekt werden an erster Stelle genannt: Svenska Kullagerfabriken und Nydquist & Holm.

Bestand der schwedischen Handelsflotte am 1. Mai 1926. Zufolge der vom Handelsamt herausgegebenen amtlichen Berichte „Kommersiella Meddelanden" hat sich die schwedische Handelsflotte im Laufe des Monats April um insgesamt vier Schiffe von zusammen 7555 Bruttoregistertonnen vergrößert und bestand am 1. Mai aus 2580 Schiffen von zusammen 1 426 187 Bruttoregistertonnen.

Kapitalserhöhung einer schwedischen Reederei. Wie „G. H. & S. T." meldet, hat die Leitung der Reederei-aktiengesellschaft Neptunus in Helsingborg beschlossen, das Aktienkapital um 138 500 auf 300 000 Kr. durch Ausgabe von 277 neuen Aktien zu je 500 Kr. zu erhöhen.

Weitere Zunahme der Auswanderung aus Schweden. Die Zahl der Auswanderer aus Schweden nach fremden Erdteilen erreichte im ersten Vierteljahr 1926 insgesamt 2873 Personen und zwar 1813 Männer und 1060 Frauen gegen 2514 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Norwegen.

Außenhandel. Im verflossenen April belief sich die Einfuhr Norwegens auf 99,1 Mill. Kr. gegen 119,1 im gleichen Monat des Vorjahres, während die Ausfuhr im Berichtsmonat einen Wert von 72,1 Mill. Kr. erreicht hat gegen 84,9 Mill. Kr. im April 1925, so daß sich diesmal ein Einfuhrüberschuß von 27 Mill. Kr. gegen 34,2 Mill. Kr. im vorigen Jahre ergibt. Für die ersten vier Monate dieses Jahres ergibt sich nunmehr ein Einfuhrwert von 397,8 Mill. Kr. gegen 499 Mill .Kr. im entsprechenden Zeitraum 1925, dem ein Ausfuhrwert von 304,9 Mill. Kr. gegenübersteht gegen 384,8 Mill. Kr. 1925. Der bisherige Einfuhrüberschuß beträgt demnach 92,9 Mill .Kr. gegen 114,2 Mill. Kr. 1925.

Umfangreiche Tonnageauflegung in Bergen. Wie der Berichterstatter von „G. H. & S. T." aus Bergen meldet, sind dort gegenwärtig infolge des schlechten Frachtenmarktes und im Zusammenhang mit dem Streik in England eine bedeutende Anzahl Schiffe aufgelegt worden.

Man hofft indessen, daß ein Teil dieser Schiffe im Verkehr nach dem Weißen Meere und nach Spitzbergen Beschäftigung finden kann.

Weitere Aufträge auf große Dieselmotorschiffe für norwegische Rechnung bei schwedischen Werften. Wie wir „Sydsv. Dagbl." entnehmen, hat die bekannte norwegische Reederei A. F. Claveness & Co. in Oslo bei Lindholmens verkstad in Gotenburg ein Dieselmotorschiff von 6000 Tonnen im Bau. Der dafür bestimmte, bei A. B. Atlas-Diesels verkstäder bei Fittja in Auftrag gegebene Dieselmotor von 2700 ind. PS. wird der größte bisher in Schweden gebaute derartige Maschine sein und dem Schiff mit seinen sechs Zylindern eine Geschwindigkeit von 11½ Knoten im beladenen Zustande verleihen. — Nach derselben Quelle hat die Aktieselskabet Laboremus (T. Dannewig & Co. in Oslo) bei den Götawerken in Gotenburg ein Motortankschiff von 7800 Tonnen mit zwei Propellern für Lieferung im nächsten Sommer bestellt. Das Schiff wird vom gleichen Typ sein wie die früher von den Götawerken nach Norwegen gelieferten Motorschiffe Raila und Bianca.

Beibehaltung der vorsichtigen Valutapolitik in Norwegen. Anläßlich verschiedener, in der letzten Zeit in Umlauf gesetzten Gerüchte, eine Aenderung der norwegischen Valutapolitik betreffend, macht Norsk Telegrambyraa jetzt bekannt, daß sowohl die norwegische Regierung als auch Norges Banken einer gewaltsamen Stabilisierung der norwegischen Krone entgegenstehenden Befürchtungen und Bedenken volle Aufmerksamkeit schenke, und daß irgendwelche Maßnahmen in diesem Sinne keineswegs in Aussicht genommen seien. Die Leitung von Norges Bank werde wie bisher die Kurse zu regulieren versuchen in einer Weise, die den gegebenen Verhältnissen und der natürlichen Entwickelung entspricht.

Dänemark.

Aktive Handelsbilanz Dänemarks im April. Nach den jetzt veröffentlichten amtlichen Ziffern hat sich die dänische Außenhandelsbilanz im verflossenen April zum ersten Mal nach langer Zeit wieder aktiv gestaltet, denn die Ausfuhr von 137 Mill .Kr. übersteigt die Einfuhr von 115 Mill. Kr. Für die ersten vier Monate dieses Jahres beträgt der Einfuhrüberschuß nunmehr nur noch 14 Mill. Kr., ein sehr günstiges Ergebnis im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, in dem eine Mehreinfuhr von 73 Mill. Kr .zu verzeichnen gewesen ist.

Dänemark kauft deutsche Kohlen wegen des englischen Streiks. Wie „Handelstidningen" erfährt, sind in den letzten Tagen in Kopenhagen und den anderen Provinzhäfen zahlreiche deutsche Kohlenladungen eingetroffen. Die dänische Industrie soll jetzt auf längere Zeit voraus mit Kohlen versorgt sein und dürfte, selbst wenn der englische Streik noch lange dauern sollte, nicht in Verlegenheit kommen.

Die Lage der dänischen Schiffahrt schlechter als im härtesten Winter. Wie der Kopenhagener Korrespondent von Handelstidningen meldet, ist die Lage der dänischen Schiffahrt gegenwärtig, obwohl man sich in der besten Schiffahrtszeit befindet, noch schlechter als in der schlimmsten Zeit im Winter. Während am 4. Januar 50 Dampfer von zusammen 95 000 Tonnen aufgelegt waren, sind es jetzt 77 von zusammen 180 000 Tonnen. Hierzu kommen aber noch eine erhebliche Anzahl kleiner Schiffe, so daß der stillgelegte Schiffsraum zweifellos etwa 200 000 Tonnen erreichen dürfte. Begreiflicherweise werden durch diese Auflegungen sehr viele Menschen arbeitslos. Allein durch die aufgelegten Dampfer haben 77 Kapitäne, 200 Steuermänner, 250 Maschinisten und wenigstens 800 Heizer und Matrosen ihre Beschäftigung verloren und zwar zu einer Zeit, zu der sie sich sonst auf See zu befinden pflegen.

Plan einer neuen Luftlinie Malmö—Bornholm-Stettin. Wie „National Tidende" erfährt, plant Direktor Rolf Mueller von Bornholms Turistbureau die Errichtung einer neuen Luftlinie durch zwei Junkerswasserflugzeuge für je sechs Passagiere. Die mit drei Motoren ausgestatteten Maschinen sollen von Malmö nach der Marineflugzeugstation in Kopenhagen fahren, sich dann nach Hammeren auf Bornholm begeben, um schließlich von da nach Swinemünde bezw. Stettin zu

fliegen. Die Luftlinie wird für eigene Rechnung des genannten Verkehrsbüros starten unter Zuziehung der Deutschen Luft Hansa als technischen Sachverständigen. In Aussicht genommen sind zwei Fahrten am Tage in der Zeit vom 1. Juni bis 31. September.

Lettland.

Außenhandel. Die vorläufigen Angaben über den Außenhandel in den 3 ersten Monaten ds. Js. werden jetzt bekannt. Der Wert der Ein -und Ausfuhr lautet in Millionen Lat:

	Januar	Februar	März
Einfuhr:	21,1	26,2	20,1
Ausfuhr:	16,9	13,5	20,1

In den drei Monaten ist bei einer Gesamteinfuhr von 73,4 Mill. und Gesamtausfuhr von 50,5 Mill. die Handelsbilanz mit 22,9 Mill. Lat passiv. — Im März bahnt sich ein Ausgleich der Ein- und Ausfuhr an, wohl infolge der erhöhten Einfuhrzölle.

In der Einfuhr zeigen die Hauptwarengruppen in den zwei ersten Monaten (nur für diese liegen einstweilen die Angaben vor) folgende Werte in Mill. Lat:

	Januar	Februar
Rohstoffe und Halbfabrikate	5,7	4,8
Fabrikate	9,5	11,5
Nahrungs- und Genußmittel	5,5	9,5
Lebende Tiere	0,24	0,29

Unter den Fertigfabrikaten stehen an erster Stelle immer noch Textilerzeugnisse, dann folgen landwirtschaftliche und Industrie-Maschinen. Unter den Lebensmitteln tritt besonders die Getreideinfuhr hervor (7,2 Mill. Lat), die aus den Vereinigten Staaten, Rußland, Dänemark, Deutschland kam. In der Gesamteinfuhr steht Deutschland mit 9,2 Mill. Lat an erster Stelle. Großbritannien folgt mit 2,8 Mill. In der Ausfuhr, gleichfalls für die beiden ersten Monate, steht Flachs mit 7,21 Mill .Lat an erster Stelle, Holz folgt jetzt an dritter Stelle mit 6,19 Mill., an zweiter finden wir Fertigwaren mit 6,70 Mill., Butter erbrachte 3,98 Mill. usw. Als Hauptabnehmer lettländischer Waren kommen Großbritannien, Belgien, Deutschland in Frage.

Starkes Anwachsen den lettländischen Speditionsgeschäftes. Beim Rigaer Zollamt sind gegenwärtig 53 Speditionsfirmen, 14 Schiffahrtskontore und 79 Firmen registriert, die ihre Zolloperationen selbst ausführen.

Estland.

Die estländische Anleihe in England. Die estländische Anleihe in England zur Beschaffung von Eisenbahnmaterial ist nunmehr unter Ausfallgarantie der Britischen Regierung zustande gekommen und der Garantievertrag ist am 2. Mai zwischen dem Vertreter des britischen Finanzministeriums und dem estländischen Generalkonsul Möllerson abgeschlossen worden. Die Anleihe, welche 130 000 Pf. Sterling beträgt, wird auf Grund dieser Garantie von der „Royal Exchange Assecurance Co.“ auf die Dauer von 10 Jahren zu 5% p. a. gewährt. Der Emissionskurs beträgt 98¼%. Als Sicherheit übergibt der estländische Staat Schuldverschreibungen in Höhe der Anleihe. Irgend welche sachliche Sicherheiten, wie die Verpfändung der Eisenbahneinnahmen u. a., sind englischerseits nicht verlangt worden. Die realisierte Summe ist bereits auf das Konto der estländischen Regierung bei der Royal Bank auf Scotland eingezahlt worden. Die Bestellungen des Eisenbahnmaterials gehen an die englischen Firmen „William Beardmore & Co. Ltd.“ und „Becos Traders Lutd.“. Die Ausführung der Bestellungen soll unter der Aufsicht eines Experten des englischen Finanzministeriums erfolgen.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im ersten Vierteljahr 1926 weist der Außenhandel Danzigs (mit Ausschluß des Durchfuhrverkehrs und Warenverkehrs über die Grenze Danzig—Polen) folgende Zahlen in Millionen Gulden auf:

	1925	1926	1925	1926
	Einfuhr		Ausfuhr	
Januar	45,0	19,9	41,5	41,3
Februar	42,9	17,6	31,5	28 8
März	50,5	30,3	31,3	37,2
	138,8	67,8	104,3	107,3

Die Ausfuhr ist im ersten Viertel 1926 dem Werte nach fast gleich der Ausfuhr im ersten Viertel 1925, die Einfuhr ist aber um mehr denn die Hälfte des Wertes zurückgegangen.

In der Einfuhr spielen die Hauptrolle Chilesalpeter (29 000 t), Heringe (19 000 t), Eisenerz (11 000 t), Thomasmehl (7000 t), Kohlen (5000 t), Zement (1500 t).

In der Ausfuhr führt Kohle (524 000 t) und Holz (220 000 t), es folgen Zucker (4700 t), Oele (18 000 t), Superphosphat (10 000 t), Düngemittel (4000 t), Hülsenfrüchte (4000 t).

Geschäftsergebnisse. „Ica“ Danziger Schuhaktiengesellschaft erzielte 1925 einen Reingewinn von 60 098 Gulden bei einem Aktienkapital von 1,2 Mill. Gulden; Holzexport M. Slaweit A.-G. hatte 1925 bei einem Aktienkapital von 30 000 Gulden einen Gewinn von 3449 Gulden; Dawa, Danziger Waren-Handels A.-G. hat bei einem Aktienkapital von 50 000 Gulden 1925 einen Verlust von 1725 Gulden zu verzeichnen (Debitoren über 35 000 G., Kreditoren über 6000 G.). —

Litauen.

Außenhandel. In den Monaten März und April betrug der Wert der Einfuhr 19,5 Mill .bezw. 20,9 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 25,3 Mill. bezw. 21 Mill. Lit. Für die ersten vier Monate d. J. beträgt der Ausfuhrüberschuß 21,1 Mill. Lit, während in den vier ersten Monaten 1925 die Handelsbilanz passiv war. In den letzten beiden Monaten ist eine Steigerung der Einfuhr zu bemerken. Im März ist sie auf verstärkte Einfuhr von Düngemitteln, Maschinen und Steinkohlen, im April aber auf Erhöhung der Einfuhr von Manufakturwaren zurückzuführen.

Die Erhöhung des Einfuhr-Zolltarifes um 30% tritt am 25. Juni in Kraft. Die Erhöhung wird sich aber nur auf Waren aus Staaten beziehen, die mit Litauen keinen Handelsvertrag abgeschlossen haben. — Auf Deutschland bezieht sich diese Erhöhung nicht, da der am 1. Juni 1923 abgeschlossene Handelsvertrag am 5. Mai d. J. ratifiziert worden ist. — Es wird aber ein Ursprungszeugnis beizubringen sein.

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	3. Juni		4. Juni		5. Juni	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.18	5.19	5.18	5.19	5.18	5.19
1 Pfund Sterling . . .	25.19	25.26	25.19	25.26	25.19	25.26
100 franz. Francs . . .	16.75	17.05	16.50	16.80	15.75	16.05
100 belg. Francs	16.55	16.90	16.45	16.75	15.95	16.26
100 schweizer Francs .	99.90	100.80	99.90	100.80	99.90	100.80
100 italienische Lire . .	19.65	20.05	19.65	20.05	1940.	19.80
100 schwed. Kronen . .	138.35	139.40	138.30	139.35	138.35	139.40
100 norweg. Kronen . .	112.80	114.45	113.65	115.60	113.50	115.20
100 dänische Kronen . .	135.90	137.95	136.10	138.15	136.15	138.20
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . .	207.60	209.20	207.60	209.20	207.65	209.25
100 deutsche Mark . .	122.80	124.10	122.80	124.10	122.80	124.10
100 finnländ. Mark . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty	44.00	54.00	46.00	56.00	46.00	56.00
100 litauische Lits . . .	50.55	51.60	50.55	51.60	50.55	51.60
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	98.00	106.00	98.00	106.00	98.00	106.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	2. Juni		4. Juni		7. Juni	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk
1 Dollar	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . .	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00
100 dtsch. Reichsmark .	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finmark	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . .	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen .	9800.00	10000.00	9800.00	10000.00	9825.00	10025.00
100 norweg. Kronen . .	8100.00	8300.—	8150.00	8350.00	8150.00	8350.00
100 franz. Francs . . .	1210.00	1260.00	1175.00	1225.00	1150.00	1200.00
100 belg. Francs . . .	1160.00	1210.00	1180.00	1230.00	1160.00	1210.00
100 holländ. Gulden . .	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire	1420.00	1470.00	1420.00	1470.00	1410.00	1460.00
100 schweiz. Franken .	7190.00	7290.00	7190.00	7290.00	7190.00	7290.00
1 österr. Schilling . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen . .	5.15	5.40	5.15	5.40	5.15	5.40
100 tschech.-slow.Kronen	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl.Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwouez . . .	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00
1 poln. Zloty	31.00	36.00	31.00	36.00	32 00	37.00

Finnland

Außenhandel. Im Monat April hatte die Einfuhr einen Wert von 481,5 Mill. Fmk. und die Ausfuhr einen Wert von 279,4 Mill. Fmk., der Einfuhrüberschuß betrug mithin 202,1 Mill. Für die ersten vier Monate d. J. lauten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 1424,2 Mill., Ausfuhr 886,8 Mill., Einfuhrüberschuß 537,6 Mill. In den vier ersten Monaten 1925 betrug der Einfuhrüberschuß 458,2 Mill. und 1924 618,4 Mill. Fmk.

Hierzu schreibt der „Mercator" unter anderem: Der Einfuhrüberschuß für 4 Monate ist also in diesem Jahre um 80 Mill .Fmk. höher als 1925, das ist aber nicht so schlimm, denn in dem gleichfalls schweren Eisjahr 1924 war der Einfuhrüberschuß um noch 80 Mill. Fmk. höher.

Die Einfuhr in den wichtigsten Warengruppen zeigte folgendes Bild in dem ersten Viertel 1926 (bezw. 1925) in Tonnen.

	1925	1926
Roggen, ungemahlen	40933	46244
Roggenmehl	11980	1000
Weizenmehl und Gries	24176	14151
Reis und Reisgries	3054	3185
Kaffee	4273	2329
Zucker	21932	340
Tabak	1010	913
Baumwolle	2886	2901
Wolle	266	333
Schmiedeeisen	802	2234
Steinkohle und Koks	32144	51040
Petroleum	774	95

Die Einfuhr von Roggen in Korn ist 1926 gestiegen, aber der Wert dieser Einfuhr ist von 109,6 auf 76,6 Mill. Fmk. gesunken, obwohl 1926 über 500 t mehr eingeführt wurden.

Der mit dem November herabgesetzte Zoll für Früchte hat auf den Handel sehr anregend gewirkt, es wurden im ersten Drittel 1926 für 13,4 Mill. Fmk. 2610 t Apfelsinen gegen 350 t im Werte von 2,5 Mill. Fmk. im ersten Drittel 1925 eingeführt.

Spinnstoffe wurden in etwas größerer Menge als im Vorjahre eingeführt, doch infolge Preisfalles ging der Gesamtwert dieser Einfuhr von 117 auf 99,4 Mill. zurück; dagegen ist der Wert der eingeführten Textilwaren stark gestiegen, für Stoffe von 110,6 auf 145,2 Mill. Fmk., für Garn und Reepschlagarbeiten von 25,4 auf 45,1 Mill. Fmk. und für die übrigen Textilwaren von 57,9 auf 70,7 Mill. Fmk.; ausländische Schuhwaren gingen aber im Vergleich zum Vorjahre um die Hälfte zurück.

Zur Erhöhung der Einfuhr haben die Gruppen Metallarbeiten, Maschinen, Transportmittel gleichfalls beigetragen, z. B. wurden in der Gruppe Maschinen allein für 8,4 Mill. Papierindustriemaschinen (gegen 0,9 Mill. 1925) importiert. Die Einfuhr von Automobilen ging wieder in die Höhe, sie umfaßte 1474 Wagen für 39,9 Mill. gegen 1179 Wagen für 27,5 Mill. Fmk. im Vorjahre. Eine Zunahme zeigte auch die Einfuhr von Steinkohlen, Koks, Superphosphat, Kalisalzen, Tierfutter und Kautschuk.

Die Ausfuhr. Im April zeigte die Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie, die bisher im Durchschnitt 130 Mill .Fmk. im Monate wertete, einen Aufstieg auf 167,9 Mill. Fmk. Da diese Industrie immer noch erweitert wird, kann mat auch in Zukunft mit Zunahme der Ausfuhr rechnen.

Folgende Uebersicht läßt ersehen, wie sich die Ausfuhr in den wichtigeren Warengruppen im ersten Drittel 1926 (bezw .1925) gestaltet hat, Angaben in Tonnen:

	1925	1926
Butter	3985	5129
Käse	1017	657
Holzmasse	22759	8459
Zellulose	99158	99003
Pappe	16720	19525
Zeitungspapier	48898	50554
Papier, andere Arten	19399	19525
Häute, unbearbeitet	1824	1090
Garnrollen	2274	2384
Fournier	14156	16144
Streichhölzer	1092	1810

Die Butterausfuhr ist im Steigen und hat in diesem Jahr dem Lande bereits 170,2 Mill. Fmk. gegen 144,3 Mill. Fmk .in der gleichen Zeit des Vorjahres eingebracht. — Die Ausfuhr von Holzmasse ist, vermutlich wegen zu geringen Zuganges, beträchtlich zurückgegangen. Die Ausfuhr von Zellulose war im April sehr lebhaft und holte fast den Vorsprung des vorigen Jahres ein, infolge der erhöhten Preise ging der Wert der ausgeführten Zellulose von 213,8 Mill. im Januar—April 1925 auf 224,2 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1926 herauf. Die Ausfuhr von Papier aller Art stieg von 68 300 t im Werte von 218,1 Mill. Fmk. auf 70 080 t im Werte von 225,7 Mill. Fmk. in diesem Jahr.

Die Ausfuhr von gesägter Holzware und unbearbeiteten Stämmen ging dem Vorjahr gegenüber bedeutend zurück. Die Ausfuhr von Holzwaren ist bisher, infolge der Eisverhältnisse, unbedeutend gewesen. Eine erfreuliche Steigerung zeigt noch wiederum die Ausfuhr von Streichhölzern.

Die Finnische Dampfschiffahrtsgesellschaft bestellt Passagierdampfer in Kopenhagen. Wie Handelstidningen aus Helsingfors erfährt, hat die Finska Angfartygsaktiebolaget bei A/S Kjöbenhavns Flydedok in Kopenhagen einen neuen erstklassigen Passagierdampfer mit Eisverstärkung bestellt. Dieser soll als Ersatz gelten für den Dampfer „Oihonna", der im nächsten Winter auf der Strecke Stockholm—Abo verkehren soll. Der neue Dampfer ist nun für die Linien Abo—Stettin und Helsingfors—Kopenhagen in Aussicht genommen und wird auf der erstgenannten Strecke im Winter und auf der letzteren im Sommer verkehren. Wie in dem Bericht besonders betont wird, ist die Ausstattung des Fahrzeuges eine solche, daß es als Reserveschiff auf der für die finnische Ausfuhr wichtigen Linie nach Hull dienen kann. Das Schiff soll am 15. Mai 1927 zur Ablieferung kommen.

Festsetzung des Flugpreises Stockholm—Helsingfors auf 100 Kronen. Wie „Sydsv. Dagbl." meldet, hat die schwedische Regierung jetzt den Tarif für die Flugstrecke Stockholm—Helsingfors festgesetzt, wonach sich der Preis für eine Mitfahrt für Fahrgäste auf 100 schwed. Kronen bezw. 1000 Finnmark belaufen würde.

Vom Holzmarkt. Der erledigte Generalstreik in England hat eine Nachfrage nach Holzwaren aufleben lassen, allerdings ist es noch nicht zu größeren Abschlüssen in Schweden und Finnland gekommen, da die Preise in England noch niedrig sind, aber je mehr die vorhandenen Vorräte erschöpft werden, desto höher müssen die Preise steigen und dann werden auch Abschlüsse zustande kommen. Die feste Haltung am schwedischen und finnischen Markte hat doch Eindruck gemacht.

Ueber die Seefahrten im April bringt der „Mercator" eingehende Mitteilungen; danach ist die Auslandsschiffahrt 1925 gegenüber in den ersten vier Monaten d. Js. stark zurückgegangen. Es kamen ein 404 Schiffe mit 288 644 Reg.-To., es gingen aus 442 Schiffe mit 306 663 Reg.-To., während in der gleichen Zeit 1925 im Eingange 799 Schiffe mit 386 401 Reg.-To. und im Ausgange 746 Schiffe mit 359 583 Reg.-To. —

Der Rückgang in der Auslandschiffahrt ist durch den scharfen Winter zu erklären; die großen Eismassen ermöglichten es nur den großen, starken Schiffen, die Fahrt fortzusetzen, die kleineren Schiffe schieden aus.

Größere Konkurse: Im Konkurse des Fabrikanten Antti Kankonen wurden die Aktiva mit 938 654,90 Fmk., die Passiva mit 1 134 851,65 Fmk., festgestellt. — Im Konkurse O. Y. Satamakata 20 betragen die Aktiva 1 869 333,66 Fmk., die Passiva 2 190 782,94 Fmk.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	2. Juni	3. Juni	4. Juni	5. Juni
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,20	193,20	193,20	193,30
Stockholm	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Berlin	948,00	948,00	948,00	948,00
Paris	132,00	129,00	127,00	123,00
Brüssel	128,00	128,00	126,00	125,00
Amsterdam	1598,00	1598,00	1598,00	1598,00
Basel	770,00	770,00	770,00	770,00
Oslo	873,00	873,00	880,00	878,00
Kopenhagen	1051.00	1051,00	1052,00	1052,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	154,00	155,00	155,00	153,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschiffahrt.

Eine Verordnung betreffend Verbot des Passierens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen und Booten jeder Art auf gesperrtem Schiffsgebiet in Swinemünde ist vom Oberpräsident, Wasserbaudirektion, erlassen worden. Die in Frage kommenden Beschränkungen gelten für die Zeit vom 12.—17. Juli und 19.—23. Juli 1926.

Binnenschiffahrt.

Eine Polizeiverordnung über das Durchfahren der Netzebrücke bei Zantoch ist vom Oberpräsidenten, Chef der Oderstrombauverwaltung, in Breslau erlassen worden und mit dem 1. Juni in Kraft getreten. Zum Bau der neuen eisernen Brücke über die Netze bei Zantoch wird nämlich eine Druckluftrohrleitung über die Netze an der oberen Seite der alten Holzbrücke gelegt. Die Unterkante der Druckluftrohrleitung liegt in der Schiffahrtsöffnung 4 m über dem höchsten schiffbaren Wasserstande; eine Beschädigung der Druckluftrohrleitung bringt die unter Druckluft arbeitenden Menschen in Gefahr.

Die Fahrzeuge haben daher laut § 1 genannter Verordnung ihre Schornsteine, Masten und Aufbauten entsprechend der angegebenen lichten Höhe zu legen bezw. zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so ist das Durchfahren der Brücke verboten.

Zwecks Regelung des Schiffsverrkehrs während des Baues der neuen Straßenbrücke über die Westoder bei Gartz a. O. ist seitens des Staatl. Wasserbauamtes Stettin unter dem 9. Juni eine Bekanntmachung erlassen worden, die besagt, daß ab 15. Juni die Mittelstromöffnung für die Schiffahrt gesperrt wird. Vom 15.—20. d. Mts. bleibt auch noch die Sperrung der östlichen Stromöffnung bestehen, während die westliche Stromöffnung schon vom 15. d. Mts. ab für die Schiffahrt geöffnet ist. Zwecks Vermeidung von Störungen und Unfällen sind weiterhin besondere Regeln für den Schiffsverkehr während der Bauzeit getroffen worden.

Eisenbahn.

Erzeinfuhr über Stettin nach Oberschlesien. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1926 wird der Ausnahmetarif 7c durch folgenden ersetzt:

Ausnahmetarif 7c für

1. Eisenerz, auch agglomeriert oder brikettiert (Eisenschwamm fällt nicht hierunter);
2. Manganerz (Braunstein);
3. Schwefelkies- und Kupferkiesabbrände, nicht kupferhaltige oder entkupferte (purple ore) sowie Abbrände, eisenhaltige, von Arsenerzen;
4. Abfälle, eisenhaltige, der chemischen Industrie;
5. Eisenschlacken, folgende: Puddel, und Herdfrischschlacken, Luppen-, Schweißofen-, Hammerschlacken und eisenhaltige Konvertschlacken, Hochofen- und Martinschlacken, auch manganhaltige, sowie Mischerschlacken;
6. Eisen- und Stahlhammerschlag und Walzensinter (Walzenschlacken), sämtlich zur Eisen- und Stahlerzeugung.

(Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1926).

Anwendungsbedingungen:

1. Auflieferung von gleichzeitig mindestens 200 t oder Frachtzahlung für dieses Gewicht.
2. Die Frachtbriefe müssen an Eisen oder Stahl erzeugende Hochöfen, auch Siemens-Martin, Puddel-, Schweiß- und Elektroöfen in Deutsch-Oberschlesien oder der Tschechoslowakei gerichtet sein und in der Spalte „Inhalt" den Zusatz tragen „Auf der Versandstation vom Schiff umgeschlagen und zur Eisen- und Stahlerzeugung in Deutsch-Oberschlesien oder der Tschechoslowakei bestimmt".
3. Die Frachtsätze nach Bobrek, Borsigwerk, Gleiwitz und Ludwigsglück werden sofort bei der Auflieferung gewährt.
4. Die Sendungen nach Oderberg werden zunächst nach dem Ausnahmetarif 7 berechnet. Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 7c werden im Rückvergütungswege gewährt, wenn mindestens 1/4 der vom 1. Juni bis 31. Dezember 1926 auf dem gemischten Wasser- und Bahnwege und dem reinen Bahnwege von Stettin über Oderberg beförderten Gesamtmengen, mindestens aber 100 000 t, nach dem Tarif Nr. 30 des deutsch-tschechoslowakischen Seehafenverkehrs auf dem reinen Bahnweg abgefertigt worden sind.

   Der Frachtunterschied für die nach Oderberg beförderten Mengen wird im Rückvergütungswege durch die Reichsbahndirektion Oppeln erstattet, wenn der Antrag binnen 3 Monaten nach Ablauf der Auflieferungsfrist unter Beifügung eines Verzeichnisses der beförderten Mengen gestellt wird. Vorlage der Frachtbriefe oder Frachtbriefduplikate ist nicht erforderlich, wenn die im Verzeichnis angegebenen Mengen mit den von der Reichsbahndirektion Oppeln ermittelten übereinstimmen.
5. Wird der Ausnahmetarif vor dem 1. November 1926 aufgehoben, so findet die Bestimmung über die Bindung an Mindestmengen keine Anwendung. Bei Aufhebung in der Zeit vom 1. November bis 30. Dezember 1926 wird diese Bestimmung als erfüllt angesehen, wenn innerhalb der Geltungsdauer des Tarifs mindestens 1/4 der auf dem gemischten Wasser- und Bahnweg und dem reinen Bahnweg von Stettin über Oderberg beförderten Gesamtmengen und mindestens der auf diesen Zeitraum entfallende prozentuale Anteil der vorgesehenen Mindestmenge von 100 000 t nach dem in Ziffer 4 erwähnten Tarif Nr. 30 abgefertigt worden ist.

Forderungsberechtigt ist der Empfänger.

Frachtberechnung und Geltungsbereich:

Die Fracht wird gemäß § 6 (1) und (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften nach folgenden Stationsfrachtsätzen berechnet:

Stationsfrachtsätze in Reichspfennig für 100 kg.

von \ nach	Bobrek	Borsigwerk	Gleiwitz	Ludwigsglück	Oderberg Zu 110
	Hauptklasse				
Cosel Hafen . .	17	16	13	15	18
Oppeln Hafen.	21	20	19	21	27
Stettin Hgbf. und Freibezirk	70	69	68	69	—

Ausnahmen:

Stationen mit zu 1 usw.	Siehe die Bestimmungen unter zu 1 usw. im Abschnitt II des Reichsbahn-Gütertarifs, Heft C I b, Tfv. 4 a.

Mit der Einführung dieses Tarifs hat die Reichsbahn langgehegten Wünschen der Oderschiffahrt, der Stettiner Seeschiffahrt und der Seehafenverkehrsinteressenten entsprochen. Von den 54 bisher eingeführten Binnenumschlagstarifen entfallen, den vorstehenden Tarif mitgerechnet, nur 2 auf die Oder. Wir hoffen, daß die Einführung dieses Tarifs einen verheißungsvollen Anfang bildet, und daß die Zubringertarife für Kohlen nach Cosel Hafen und Oppeln Hafen die baldige Genehmigung der Reichsbahnverwaltung finden möchten.

Der Tarif Nr. 30 des deutsch-tschechoslowakischen Seehafenverkehrs hat mit Gültigkeit vom 1. Juni 1926 eine neue Fassung erhalten, die in Nr. 54 des Tarif- und Verkehrs-Anzeigers enthalten ist.

Reichsbahn-Gütertarif Heft C II (Ausnahmetarife). Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1926 ist das vorbezeichnete Heft neu herausgegeben. Sowie Erhöhungen eintreten, werden diese, soweit nicht ein anderer Zeitpunkt angegeben ist, erst vom 1. August 1926 an wirksam. Der Tarif kann durch Vermittlung der Güterabfertigungen und Stationskassen der Reichsbahn oder unmittelbar von der Auskunftei der Deutschen Reichsbahn, Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, und anderen Stellen zum Preise von 4.20 RM. bezogen werden. Gleichzeitig ist der Nachtrag 1 zu diesem Tarif in Kraft getreten.

Verzeichnis der in die Durchfuhr-Ausnahmetarife einbezogenen Güter. Das Werbebüro für den Güterverkehr, Berlin SW. 11, Hallesches Ufer 35/36, hat ein Verzeichnis der in die Durchfuhr-Ausnahmetarife einbezogenen Güter nach dem Stande vom 1. April 1926 herausgegeben. Der Preis des Verzeichnisses, das sämtliche Ergänzungen und Aenderungen bis zum 1. Juni 1926 enthält, beträgt 3.— RM.

Direkte Abfertigung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut nach Polen und Danzig. Mit dem 15. Mai d. J.

ist ein direkter Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif zwischen dem Deutschen Reich einerseits, Polen und dem Freistaatgebiet Danzig andererseits in Kraft getreten. Fortan können Reisende und ihr Gepäck sowie Expreßgut von und nach Polen durchgehend abgefertigt werden. Das bedeutet eine seit langem erstrebte, fühlbare Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und Polen. Bisher konnte lediglich eine Abfertigung von Personen und Reisegepäck — nicht auch von Expreßgut — bis zur Landesgrenze vorgenommen werden, die Grenzstation des Nachbarstaates erhob die Beförderungsgebühren ab Landesgrenze nach und nahm die Weiterabfertigung vor. Der neue Tarif umfaßt auch den Verkehr von und nach dem Freistaatgebiet Danzig, soweit dessen Bahnen von Polen betrieben werden; bisher galt im Verkehr mit Danziger Stationen übergangsweise noch der durchgerechnete deutsche Tarif. Mit Einführung des neuen Tarifs verbilligen sich die Beförderungspreise von und nach Danziger Stationen. Expreßgut kann nur zwischen solchen Stationen abgefertigt werden, auf denen zollamtliche Abfertigung möglich ist; nur für solche Stationen sind Expreßgutsätze vorgesehen. Den Sendungen, die der Zollbehandlung unterliegen, sind Zollpapiere wie im Güterverkehr beizugeben.

Post, Telegraphie.

Postwertzeichen nicht nur an den Schaltern der hiesigen Postämter verkauft, sondern auch bei solchen Kaufleuten und Gewerbetreibenden vorrätig gehalten, denen amtliche Verkaufsstellen übertragen sind. Die Verkaufsstellen sind über die ganze Stadt verteilt und äußerlich durch blaue Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Eine Uebersicht über die Fernsprechgebührentarife in den wichtigsten Ländern, zusammengestellt vom Büro des Reichspostministeriums für Fernsprechwesen, ging uns zu und liegt für Interessenten zur Einsichtnahme aus. Einzelexemplare können auch zum Preise von RM. 1.— bezogen werden.

Außenhandel.

Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr von Kartoffeln in die Schweiz. Nach einer Verfügung des eidgenössischen Volkswirtsschaftsdepartement vom 19. Mai d. J. wird zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses für alle Kartoffelsendungen aus Dänemark, Deutschland, Holland, Oesterreich, Polen und der Tschechoslowakei, sowie aus den französischen Departementen Ober- und Nieder-Rhein, das im Artikel 1 des Bundesratsbeschlusses vom 5. Oktober 1925 erwähnte Ursprungszeugnis verlangt. Die Ursprungszeugnisse sollen in deutscher oder französischer Sprache auf dem vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Formular erstellt werden. Soweit nicht in den Herkunftsstaaten andere Vereinbarungen getroffen werden, müssen die Ursprungszeugnisse von der Gemeindebehörde des Ursprungsortes ausgestellt und von einer hierzu ermächtigten staatlichen Pflanzenschutzanstalt beglaubigt sein.

Verschiedenes.

Das Firmen-Handbuch der sächsischen Oberlausitz, welches im Jahre 1922 letztmalig erschien, ist von der Handelskammer zu Zittau nach gründlicher Durchsicht neu herausgegeben worden und wird für diejenigen Kreise, die Geschäftsbeziehungen mit der Lausitz unterhalten, von besonderem Interesse sein.

Die Notlage des deutschen Weinbaues. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat in einem Rundschreiben an die preußischen Kammern und Kommunalverbände eindringlichst die überaus schwierige Lage der deutschen Winzer infolge der Ueberflutung unseres Zollgebietes mit ausländischen Weinen vor Augen geführt. Seine Aufforderung, im Interesse unserer schwer darniederliegenden Produktion den Verbrauch ausländischer Weine einzudämmen, können wir nur auf das Schärfste unterstreichen. Im übrigen liegt ein Exemplar genannten Rundschreibens im Büro der Industrie- und Handelskammer zur Einsichtnahme aus.

Angebote und Nachfragen.

823. New York sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die ihre Waren — kleine Gebrauchartikel und Neuheiten aller Art — in Amerika abzusetzen wünschen, und mit einem Kaufmann, der sich zum Agenten der betreffenden amerikanischen Firma in Europa eignet.

922. Altona (Fischkonservenfabrik) sucht Vertreter für Appetitsild, Anchovis, Gabelbissen, Marinaden, Geleekonserven, Tafelkonserven usw.
slerei, die Spinnräder anfertigt.

929. Riga sucht Verbindung mit Eichen-, Mahagoni- und Nuß-Fournier-Fabriken.

978. Berlin stellt große und vornehm ausgestattete Exportmusterräume in günstigr Berliner Geschäftslage leistungsfähigen Fabriken zur Verfügung. Folgende Fabrikate kommen hauptsächlich in Frage: feine Kristallwaren, einfache und bessere Kronen sowie Beleuchtungsartikel, Steingutwaren, Gold-, Silber- und Bijouteriewaren, Luxus-, Bedarfs- und andere Artikel.

985. Leipzig sucht für den Vertrieb eines vom Ausland übernommenen Modeartikels Vertreter, die Beziehungen zu Modesalons, Bijouterie- und Galanteriewarengeschäften usw. haben.

1194. Düsseldorf (Elektroapparatebau) sucht Geschäftsverbindung mit Elektro-Großhandlungen und -Installationsfirmen.

1283. Bukarest sucht Vertretungen deutscher Industriefirmen. Hauptsächlich kommen Textilartikel aller Art, Mode-, Galanterie- und andere aussichtsreiche Artikel in Frage.

1284. Inowroclaw sucht Firmen, die sich mit dem Export von Indiafasern nach Polen befassen.

1346. Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Großhandlungen der Lebensmittel-, Kolonialwaren- und Feinkostbranche.

1350. Leibnitz (Steiermark) sucht Obstimportfirmen, die für den Import von Tafeläpfeln in Waggonladungen in Frage kommen.

1354. Lichte Thür. sucht Vertreter für handgeblasene Glasvasen, Schalen, Tiere, Figuren usw. (nach Entwürfen eines bekannten Künstlers), ferner für chem. pharmaz. Glaswaren (Ampullen, Flacons usw.).

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Die Geschäfts-Bibliothek ist unvollkommen ohne das „Stettiner Handelsregister" 1926.
Abgeschlossen am 1. Mai 1926
Zu haben im Selbstverlage des Herausgebers
Otto Falk, Stettin, Börse I
Preis 4 Rmk.

Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen" Dampfern verkehrt noch eine Anzahl „unregelmäßiger" Dampfer.
* bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bzw. Reeder	
Stettin—deutsche Ostseehäfen				
Swde.-Neufahrw., Zoppot, Pillau		Fahrtaufnahme Anf. Juli	J. F. Braeunlich, Stettin	J. Müller, Swinemünde
Stettin-Swinemünde	Tägl. mitt.	*D. Deutschl. u.*D. Berlin	Swinem. Dampfsch.-Ges.	Swinem. Dampfsch.-Ges.
Danzig	7 tägig	D. — Mitte Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Danzig, Memel	14 tägig	D. Arcona ca. 26. Juni	Stett. Dampfer-Comp., Stettin	Stett. Dampfer-Comp., Stettin
Königsberg	7 tägig	D. Rudolf 15. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Elbing	7 tägig	D. Elbing III 14. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	E. Schichau, Elbing
Flensburg	14 tägig	D. Saturn 14. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Flensburg. Stett. D.-Sch.-G.
Kiel, Bremen	10 tägig	D. Otto 19. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Rostock, Wismer, Lübeck, Kiel	7 tägig	D. Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth	Mittw. und Sonnabend	D. Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth	Mittw. und Sonnabend	D. Margarete und MS. Cecilie	A. Hoßfeld, Stettin	Stralsunder D.-Ges.
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Pommern	A. Hoßfeld, Stettin	Stralsunder D.-Ges.
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Sonnab.	D. Stolp	H. O. Ippen, Stettin	C. E. Geiß, Stolpmünde
Kolberg	jed. Sonnab	MS. Kolberg	A. Hoßfeld, Stettin	Westphal, Kolberg
Stettin—Finnland und Randstaaten				
Libau	7 tägig	D. Claus 23. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Riga	7 tägig abwechsel.	*D. Regina 12. Juni D. Nordland 19. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Riga	jed. Dienstg.	*D. Ostsee	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Reval	jed. Freitag	*D. Nürnberg 25. Juni *D. Straßburg 18. Juni	Stett. Dampfer-Comp., Stettin	Stett. Dampfer-Comp., Stettin
Helsingfors, Reval	jed. Mittw.	*D. Ariadne	Gustav Metzler, Stettin	Finska Angfart A., Helsingfors
Helsingfors, Reval	jed. Sonnab.	*D. Rügen	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg, Mäntyluoto, Wasa	7 tägig	D. Viadra 17. Juni D. Alexandra 24. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Helsingfors	7 tägig	D. Christian 19. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Leningrad	14 tägig	*D. Ob. Haken 26. Juni *D. Preußen 12. Juni *D. Wartburg 19. Juni	Stett. Dampfer-Comp., Stettin	Stett. Dampfer-Comp., Stettin
Stettin—Skandinavien				
Kopenhagen, Gotenburg	jed. Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Kopenhagen, Oslo (Christiania) Skien	abwechsel. jed. Freitag	D. Stadion II 18. Juni D. Jolantha 25. Juni	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Drontheim		*D. Trondhjem 23. Juni *D. Bergenhus 12. Juni und 3. Juli	Gustav Metzler, Stettin Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen Forenede, Kopenhagen
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	12 tägig abwechsel.	D. Jaederen D. Ulsnes	Wiking Schiffahrtsges., m. b. H., Stettin	Stavangerske, Stavanger
Stockholm (Norrköping)	5 tägig	*D. Viktoria 25. Juni *D. Elsa 15. u. 30. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin Stett. Dampfer-Comp., Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin Stett. Dampfer-Comp., Stettin
Malmö, Helsingborg, Gotenburg,	abwechsel.	*D. Svea Anf. Juli	Mundt & Schütt, Stettin	Svea-Linie, Stockholm
Christiansand, Stavanger, Bergen	7 tägig	D. Svenske Ende Juni	William Schröder, Stettin	Nornan-Linie, Gotenburg
Helsingfors und andere südschwedische Häfen Oxelösund	7 tägig 7 tägig	D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin	W. Kunstmann, Stettin
Aarhus, Aalborg	14 tägig	MS. Elsa 12. Juni	Steenbjerge, Stettin	Kpt. Nygaard
Stettin—Nordsee				
Hamburg	10 tägig	D. Käte 10. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Bremen, Kiel	7 tägig	D. Otto 19. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Hamburg	2 m. wöchtl.	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	7 tägig	D. Nereus 18. Juni	Gustav Metzler, Stettin	Neptun-Ges., Bremen
Hull	14 tägig	D. Truro 16. Juni	Joh. Reimer, Stettin	Ellermans Wihson-Linie, Hull
Amsterdam und Rheinhäfen	14 tägig	D. Theseus 25. Juni	Joh. Reimer, Stettin	Nederland, Stoomboot My.
Rotterdam	7 tägig	D. Gudrun 23. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Antwerpen	7 tägig	D. Falk 16. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Rud.Christ.Gribel, Stettin
Rheinhäfen, bis Köln	14 tägig	D. Badenia 12. u. 30. Juni	Rud.Christ.Gribel, Stettin	Edmund Halm & Co., Köln
London	14 tägig	D. — Ende Juni	Stett. Dampfer-Comp., Stettin	Stett. Dampfer-Comp., Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea	14 tägig	D. Taarnholm 20. Juni	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen

Nach	Zeitfolge	und Abgangstag Dampfer	Makler bzw. Reeder	
Stettin—Mittelmeer				
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Patras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum (Oran, Algier, Tunis u. weitere Zwischenhäfen nach Bedarf)	10 tägig	D. Georgina ca. 19. Juni	Deutsche Orient-Linie, Stettin	Deutsche Orient-Linie, Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo . . .	n. Bedarf	D. — nach Bedarf	Sloman jr., Hamburg	W. Kunstmann, Stettin

Stettin—Uebersee

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.

Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.

Schiffsfrachtenmarkt.

Seefrachtenmarkt. Stettin, 12. Juni. Die Marktlage ist unverändert flau bei geringem Ladungsangebot. Infolge des britischen Kohlenstreiks wurden keine Kohlenladungen mehr von der Ostküste Englands nach der Ostsee verfrachtet. Dafür traf in den nordischen Ländern deutsche Kohle ein. Beispielsweise gingen in diesen Tagen zwei beladene Kohlendampfer von Stettin nach Norwegen. Die Rate Rotterdam—Stettin beträgt im übrigen 4,50—4,60 RM. je t für 2000-t-Dampfer. Kleinere Schiffe erhielten höhere Frachtsätze.

Vom skandinavischen Erzfrachtenmarkt ist die Oeffnung Luleas für den Erzverkehr zu melden. Die ersten Erzdampfer trafen bereits in Stettin ein. Die Rate beträgt nach hier 4,10 schw. Kr. Löschen Schiffs Rechnung. Weiter sind zu nennen Oxelösund—Stettin 3,25 schw. Kr. Löschen Schiffs Rechnung und desgl. —Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,25 schw. Kr. fio alles für Eisenerz je t. Für Abbrände wurden auf der Route Königsberg—Helsingborg 5/— sh bezahlt.

Oderschiffsfrachten. (Verkehrsbericht des Schifffahrts-Vereins zu Breslau E. V. für die Woche vom 29. Mai bis 4. Juni 1926) in Reichsmark je t (exkl. aller Nebenkosten als Umschlag, Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr). fracht für ganze Kahnladungen Steinkohle von Breslau nach Berlin 3.70, nach Stettin 3.10; von Oppeln nach Berlin 5.40 bis 2.20, nach Stettin 4.80 bis 4.60; von Cosel-Oderhafen nach Berlin 5.90 bis 5.70, nach Stettin 5.30 bis 5.10, nach Hamburg 7.80 bis 7.70.

Sonderausgabe des „OSTSEE-HANDEL":

„Die Ostsee-Bäder"

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Das im Mai erschienene Reiseverkehrs- und Bäderheft des „OSTSEE-HANDEL" ist nunmehr **restlos zur Verteilung gelangt** und zwar nach folgendem Plan:

Es erhielten die Sonderausgabe:

1. Die laufenden Abonnenten des „OSTSEE-HANDEL".
2. Die ca. 200 Inserenten der Bädernummer.
3. Sämtliche deutschen Handelskammern,
4. Sämtliche Ostsee-Badeverwaltungen.
5. Sämtliche Stettiner Schulen einschl. Handelsschulen.
6. Eine große Anzahl Aerzte, Rechtsanwälte, Banken, Hotels, Restaurants, Vereine, Verbände usw. zur Auslage in den Warte- bzw. Leseräumen.
7. Zahlreiche Interessenten im Reich und in Oesterreich im Einzelversand.

Ferner gelangten **zwecks Verteilung** an Interessenten eine **größere Anzahl** von Exemplaren an:

8. Weit über 100 Reisebüros im ganzen Reiche.
9. Die größeren Handelskammern.
10. Universität Innsbruck, Großdeutscher Bund Wien.
11. Stadtschulamt Stettin zum Propagandaversand an auswärtige Schulen,
12. Reedereien zur Verteilung auf den Dampfern.
13. Stettiner Buchhandlungen und Zeitungskioske einschl. Straßenverkauf.
14. Behörden.
15. Luftverkehr Pommern G. m. b. H, und Deutsche Luft Hansa A.-G. zur Verteilung auf Flugplätzen und Flugzeugen.
16. Vereinigung Stettiner Ostseefreunde.
17. Besonders berücksichtigt bei der Verteilung wurden die Städte Stralsund, Greifswald, Swinemünde, Kolberg.

Die Verbreitung der Bäder-Nummer wurde gefördert durch längere **redaktionelle Besprechungen** in einer Reihe von deutschen Zeitungen einschl. Oesterreich.

SPEDITIONSTAFEL

STETTIN

„ATLANTIC“
Speditions- und Lagerei-Aktien-Gesellschaft

Otto Bartsch
Gegründet 1894.

Meyer H. Berliner Nachf.
G. m. b. H.
Spediteur des Haupt-Zollamtes

F. H. Bertling

CARL BODEN G. m. b. H.
gegr. 1860
Tel.-Adr.: Spediteur Boden.

ALFRED BRANDY

Buck & Willmann
Gegründet 1873.

Cohrs & Ammé Nachfolger

Leopold Ewald

Handels- und Transport-Gesellschaft m. b. H.
Transporte aller Art
Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen
Altdammer Str. 8a-9. — Tel. 6101.

STETTIN

Hautz & Schmidt
gegründet 1872
auch in Hamburg

Hansa
Transport-Aktiengesellschaft
STETTIN
Telegr.-Adr.: „Hansatransport“

Korth & Büttner
gegr. 1870

Reinhold Kühnke
G. m. b. H.
1875 50 1925

Lassen & Co.

Th. Lindenberg
gegr. 1863, auch in Lübeck.

FRANZ MANDT
Abt. Spedition.

Fr. Meyer's Sohn
auch in Hamburg und Lübeck.

HUGO MINACK Nfl.
Speditionen aller Art
Telegr.-Adr.; Consul Minack.

Carl Prior

STETTIN

Eugen Rüdenburg
Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien.
Telegr.; Konsulrüdenburg.
Gegr. 1859.

Schreyer & Co.
gegr. 1840
Telegr.-Adr.: Consul Schreyer

Otto Tischendorf

BREMEN

Carl Prior

DANZIG

Carl Prior

HAMBURG

Buck & Willmann
Gegründet 1873.

HAMBURG

Korth & Büttner
gegr. 1870.

Carl Prior

Otto Tischendorf

LÜBECK

Buck & Willmann
Gegründet 1873.

Carl Prior

REVAL

Richard Jürgens
Reval
Inkassi und Speditionen für Reval, Dorpat Narwa, Walk, Pernau, Wesenberg, Fellin.
Telegr.-Adr.: Jürgensco Reval.

SASSNITZ-HAFEN

C. Faust jr.
G. m. b. H.

REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

LOHFF & SIEDLER
Schiffsmakler — Bunkerkohlen
Stettin und **Swinemünde**
Telegr. Stettin Lofsidel. Swinemünde Lofsiedel.
Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606. Swinemünde Nr. 34.

Bei allen Anfragen bitten auf den „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!